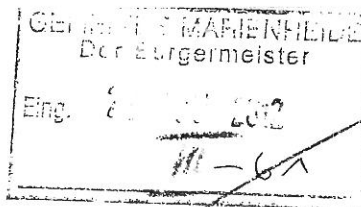


Gemeinde Marienheide
z.hd. Herrn Hombitzer
Hauptstr.

51709 Marienheide



20/07/2012

B. R.

abcl. 25.07.
B.

Formloser Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Pestalotzzistr. / Am Gersnacken

Sehr geehrter Herr Hombitzer,

ich komme zurück auf das in dieser Woche geführte Gespräch in Ihrem Büro.

Wir hatten festgestellt, das es im Interesse der Gemeinde ist, das wir jetzt versuchen, die im Besitz der [REDACTED] bestehende Grundstücksfläche zusammen mit dem davor liegenden Grundstückstreifen der Gemeinde zu verkaufen. Wir waren übereingekommen, das für [REDACTED] nur die Erschließungskosten anfallen, für die Fläche die verkauft wird.

Gleichzeitig hatten wir über die Möglichkeit gesprochen, zunächst eine Formlose Anfrage zu stellen auf Änderung des B-Planes. Nach einer Entscheidung durch den Bauausschuß würden wir dann die genaue Planung erstellen lassen. Bei der Änderung würden wir den Bebauungsplan für die bisherige Bebauung bestehen lassen, so das nur Baulinien verschoben werden und/ oder Ausgleichsflächen verlegt werden. Lediglich im Rückwärtigen Bereich, würden wir hier eine neue Bebauung beantragen.

Anbei überreichen wir Ihnen zwei Versionen für die Änderung.

Version 1. Hier würde der Bereich Pestalozzistr. unverändert bleiben, lediglich im hinteren Bereich würde eine zusätzliche Bebauung beantragt. Für die wegfallende Grünfläche würde Ausgleichsfläche mit Bäumen geschaffen.

Zufahrt zu diesen Grundstücken wäre über einen 3 Meter breiten Privat-Weg. Der Privatweg würde dann in das Eigentum der drei Grundstücke gehen.

Version 2 Hier würde im Bereich der Pestalozzistraße die Ausgleichsfläche entfallen, damit hier an der Pestalozzistraße 2 Objekte gebaut werden könnten. Vorteil hierbei wäre, das auch der hier vorgelagerte Grundstückstreifen der Gemeinde veräußert werden kann.

Hinweis:

Die Parzelle 1891 haben wir hier mit in den Plan aufgenommen, nachdem wir in unserem Gespräch festgestellt hatten, das dieses Grundstück für die Erweiterung des Gemeindegrundstücks nicht

20/07/2012

erforderlich oder sinnvoll ist. Da hier auch der Privatweg hin geht, macht es sinn, diese Fläche mit einzuschließen. Auch wenn es zu einer Bebauung in zweiter Baureihe führt, ist dies aufgrund der Grundstücksgrößen sicherlich sinnvoll.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie die Frage eine B Plan Änderung mit den entsprechenden Gremien abklären könnten.

Sollte die Käufer für das Grundstück an der Pestallozzistr. konkret werden, also klar sein Version 1 oder Version 2 würden wir Ihnen dies umgehend mitteilen.

Mit freundlichem ~~Gruß~~ Gruß

